

ROLF ZERFASS

DIE KOMPETENZ DES VERKONDIGERS UND IHR CHRISTOLOGISCHES FUNDAMENT ⁺

In den folgenden Überlegungen geht es nicht um die Umsetzung christologischer Entwürfe in die Praxis des Religionsunterrichts oder der Erwachsenenbildung - sosehr eine solche didaktische Reflexion auch Aufgabe der Praktischen Theologie ist. Ich möchte vielmehr ein Problem aufgreifen, das in den letzten Jahren in der Praxis selbst eine eigentümliche Virulenz entwickelt hat und von dort her zur Rückfrage nach Jesus zwingt, nämlich das Problem der Kompetenz dessen, der heute die Sache Jesu, die Botschaft Jesu weiterzugeben versucht ¹⁾.

Noch genauer gesagt: mein Ausgangspunkt sind die Gefühle der Inkompetenz etwa des Seelsorgers in einem zunehmend von Spezialisten beherrschten, von immer differenzierteren therapeutischen Diensten bevölkerten Krankenhaus; die Überforderungsgefühle des Religionslehrers in einer exklusiv leistungsorientierten Schule (Was soll Religionsunterricht in einem Milieu, wo nicht die Ausbildung, sondern die Auslese zur obersten Maxime zu werden droht?); die Ohnmachtsgefühle des Predigers, der vergeblich die fromme Schweigemauer der gottesdienstlichen Gemeinde aufzubrechen versucht. Und mein Ausgangspunkt sind ebenso die kompensatorischen Gegenfiguren dieser Ohnmachtserfahrungen: die angemähte Kompetenz von Predigern und Teufelsaustreibern; die im Namen Jesu und im Namen der Kirche zur Schau gestellte Selbstsicherheit; die Kunst der Abschirmung und der diplomatisch doppelzüngigen Rede, die nicht geringer geworden ist, seit mehr Laien in der Kirche mitzureden haben.

Meine Frage lautet schlicht: Was braucht eigentlich der, der heute die

⁺ Gastvorlesung in Saarbrücken am 5. Juli 1978

Botschaft Jesu weitergeben möchte? Was muß man ihm wünschen, was vor allem darf man von ihm erwarten? Denn ich verstehe - das sei eine erste Definition des Begriffs "Kompetenz" in unserem Thema - unter Kompetenz das Ensemble der Fähigkeiten, die man einem Verkündiger wünschen muß, wenn er heute die Sache Jesu weitergeben soll.

Dabei bitte ich, die Differenzierungen zwischen dem Seelsorger und dem Prediger, dem Religionslehrer und dem Katecheten, so berechtigt sie sind und so wichtig es ist, sie zu gegebener Zeit einzuführen, vorerst einmal zurückzustellen; denn allen diesen Funktionsträgern ist ja nun doch etwas Elementares gemeinsam: Das Krankenhaus, das theologische Seminar, der Gottesdienst, die Schulstunde sind kommunikative Situationen, in denen Menschen nach den Möglichkeiten zu leben fragen, und hier tun alle genannten Funktionsträger das gleiche: sie bringen in diese Suchbewegung das Evangelium Jesu Christi, die gute Nachricht als Orientierungshilfe, als Lösungsangebot ein.

Wir wollen uns fragen, welche Voraussetzungen dazu notwendig sind und welche Maßstäbe wir besitzen, um innerhalb dieser Voraussetzungen zwischen dem wirklich Notwendigen, dem Nützlichen und den Überflüssigen zu unterscheiden.

Ich möchte unser Thema in drei Schritten angehen:

Im ersten Schritt möchte ich einen biblischen Text, gewissermaßen ein erstes Anschauungsmodell des kompetenten Verkündigers vor Augen stellen; im zweiten Schritt möchte ich fragen, welche sozialwissenschaftlichen Kategorien uns zur Verfügung stehen, um diese Kompetenz zu beschreiben; im dritten Schritt möchte ich die engere Frage nach dem christologischen Fundament stellen und wenigstens andeutungsweise zu lösen versuchen.

1. Ein biblisches Anschauungsmodell: Is 50, 4 - 7

Zu den im Rückblick wichtigen Begegnungen meiner Studienzeit gehört ein Besuch bei der Witwe des evangelischen Pfarrers Paul Schneider in Dickenscheid/Hunsrück. Ich bin schon als Kind, wenn ich mit meinem Vater dort unsere Verwandten besuchte, immer wieder am Grab dieses Mannes gewesen, der nach zweijähriger brutaler Behandlung am 18. Juli 1939 im Konzentrationslager Buchenwald ermordet wurde. Er war nicht bereit gewesen, sich an ein Predigtverbot der Gestapo zu halten und das Rheinland zu verlassen.

Als ich der Frau dieses "Predigers von Buchenwald" gegenüber saß, fiel mein Blick auf einen kleinen Spruch an der Wand: "Er weckt mich alle Morgen, er weckt mir noch das Ohr." (Is 50, 4). "Es war ein Lieblingswort meines Mannes", sagte Frau Schneider. Zuhause suchte ich die Stelle auf, das Gottesknechtlied Is. 50, 4 - 7; es erscheint mir bis heute, gerade auf dem Hintergrund des Lebenszeugnisses dieses Hunsrücker Dorfpfarrers, wie eine kleine Summe dessen, was die Kompetenz des Verkündigers ausmachen könnte:

"Gott der Herr hat mir eines Jüngers Zunge verliehen, daß ich verstünde, die Müden aufzurichten durch das Wort. Er weckt mich alle Morgen, er weckt mir noch das Ohr, zu hören wie ein Jünger hört. Gott der Herr hat mir das Ohr aufgetan, ich aber habe nicht Widerstand geleistet und bin nicht zurückgewichen; den Rücken bot ich denen, die mich schlugen, und die Wangen denen, die mich rauften; mein Gesicht verhüllte ich nicht, wenn sie mich schmähten und anspien. Aber Gott der Herr steht mir bei; darum bin ich nicht zuschanden geworden. Darum mache ich mein Gesicht hart wie Kieselstein und weiß, ich werde nicht beschämt" (Is 50, 4-7).

"Gott der Herr" steht gewichtig an der Spitze des Textes. Wer über die Kompetenz des Verkündigers nachdenkt und sich bei denen umhört, deren Wort in den Urkunden des Glaubens festgehalten worden ist, weil es ein kompetentes Wort war, stößt als erstes auf die Erfahrung, daß diese Kompetenz keine selbst erworbene, gewissermaßen in harter Arbeit antrainierte Fähigkeit ist - so wie Demostenes sich mit einem Kieselstein im Mund zum kompetenten Redner heranbildet - sondern die Kompetenz des Verkündigers wird als etwas beschrieben, das sich einstellt, das auf eine überraschende Weise gewährt wird. "Er weckt mich alle Morgen". Der Prophet macht sich nicht selbst wach. Das Aufwachen, von dem er redet ist nicht organisierbar, wie wir uns wachmachen, indem wir uns selber einen Wecker stellen. Jahwe weckt. "Er weckt mir noch das Ohr, zu hören wie ein Jünger hört." Es ist, als müßte das Ohr eigens geweckt werden. Denn die Fähigkeit des Verkündigers beginnt offensichtlich nicht beim Reden, sondern beim Hören, und schon dieses Hörenkönnen ist nicht selbstverständlich, ist sogar bereits in vieler Hinsicht gefährdet, denn der Text fährt fort: "Gott der Herr hat mir das Ohr aufgetan, ich aber habe nicht Widerstand geleistet und bin nicht zurückgewichen." Das sind offenbar die beiden Formen, wie wir verhindern können, daß uns die Ohren aufgehen: Widerstand

und Flucht, sich abschotten und sich entziehen. Der Prophet sagt: "Ich habe nicht Widerstand geleistet und bin nicht zurückgewichen, sondern meinen Rücken bot ich denen, die mich schlugen und meine Wange denen, die mich raufte; mein Gesicht verbarg ich nicht, wenn sie mich schmähten und anspien". Damit wird vollends deutlich, welche Art Vorgänge es sind, durch die Gott das Ohr des Menschen öffnet, so daß er fähig wird zu hören: daß dies Grenzerfahrungen sind, Leidenserfahrungen, Situationen, in denen ich mit dem Rücken an der Wand stehe. Für diesen Zusammenhang zwischen Grenzerfahrung und Hörbereitschaft gibt es ja auch einen gewichtigen Beleg im NT. Im Hebräerbrief heißt es nämlich von Jesus "Er hat in den Tagen seines Fleisches Gebete und flehentliche Bitten mit starkem Geschrei und unter Tränen vor den gebracht, der ihn vom Tode erretten konnte und ist erhört worden aus seiner Angst. Wiewohl er der Sohn war, hat er an dem, was er litt, den Gehorsam gelernt und so ist er - vollendet - allen, die auf ihn hören, zum Ursprung ewigen Heiles geworden" (Hebr. 5, 7 - 9). Hörvermögen erwächst aus Leidens- und Grenzerfahrungen, in denen sich überraschend die Treue Gottes durchhält: "Aber Gott der Herr steht bei mir. Darum mache ich mein Gesicht hart wie Kieselstein und ich weiß: ich werde nicht beschämt". Wer in dieser Weise in Grenzsituationen Gottes Treue erfährt, vermag den Kopf hinzuhalten. Er vermag auch den Mund aufzutun, wie es im ersten Vers unseres Textes heißt: "Gott der Herr hat mir die Zunge eines Jüngers gegeben, daß ich die Müden zu trösten vermöchte durch sein Wort". Da ist es nun auf eine ganz einfache Formel gebracht, was man von dem erwartet, erhofft, der im Namen Gottes auf andere Menschen zugeht: daß er die Müden aufzurichten vermag durch das Wort.

Fassen wir die wichtigsten Merkmale der Verkündigungs-kompetenz zusammen, wie sie aus diesem exemplarischen Text der biblischen Überlieferung zu gewinnen sind:

- Die Fähigkeit zu Sprechen steht in einem inneren Zusammenhang mit der Fähigkeit zu Hören;
- Beide Vermögen entwickeln sich im Lebenszusammenhang, in Kontingenzerlebnissen, in Ohnmachts- und Krisensituationen aus der Erfahrung, daß Gott da ist, verläßlich, immer wieder, alle Morgen.
- Beide Vermögen bewähren sich darum gerade in der Krisensituation anderer

Menschen als die Fähigkeit, die aufzurichten, die müde sind, erschöpft, resigniert. Das Wort, das doch das ohnmächtigste ist, was es gibt, bringt den andern am Ende wieder zum Leben, bringt den, der müde ist, wieder auf die Füße.

- Die Kompetenz des Verkündigers ist eine Fähigkeit zu sprechen wie ein Jünger, nicht wie ein Alter.
- Die Kompetenz des Verkündigers, diese im Leiden erworbene Fähigkeit, aufzurichten, ist nicht ein verfügbarer Besitz dessen der spricht, seine unveräußerliche Qualifikation, sein unbestreitbares Recht, sondern ist das Ergebnis von Interaktionsprozessen, in die er sich verstrickt sieht durch Gott, der ihn weckt und durch die Menschen, die ihn prügeln. Diese Kompetenz ist selber ein Wachstumsphänomen, ein Stück Biographie, dessen Ursprung in Gott liegt.

Versuchen wir nun, diesen am biblischen Material gewonnenen Befund mit Ergebnissen und Perspektiven der Humanwissenschaften zu konfrontieren.

2. "Kompetenz" in den Sozialwissenschaften

Wir haben bislang den Begriff "Kompetenz" in dem Sinn verwendet, daß wir damit die Summe der Fähigkeiten benennen wollten, die man einem heutigen Verkündiger des Evangeliums wünschen kann. Wir sollten uns nun Rechenschaft darüber geben, woher dieser Begriff kommt und was er genau bezeichnet. Das ist um so notwendiger, als er inzwischen über die Studienreformkommission in die Rahmenordnung des Studiums katholischer Theologie Eingang gefunden hat, wenn es dort etwa bei der Zielbestimmung der praktisch-theologischen Fächergruppe heißt: "Ein Theologe muß in Richtung auf die künftige Berufspraxis fähig sein, Situationen, Probleme, Aktionen und soziale Systeme zu analysieren... Er muß imstande sein, religiöse Sozialisation anzuregen, zum Aufbau von Kirche beizutragen und die dazu erforderliche soziale und sprachlich-kommunikative Kompetenz zu erwerben..."²⁾ oder: "Sobald theologische Theorie der Praxis sich auf das Gelingen der Vollzüge des Glaubens besinnt, kommen spezifischen Fähigkeiten didaktisch-methodischer Art in den Blick, die man im Sinne einer "ästhetischen" Kompetenz verstehen könnte. Solche Fähigkeiten werden beispielsweise im Beratungsgespräch, in der Predigt, im Unterricht, in der gemeinsamen Feier verlangt."³⁾

Begriffsgeschichtlich kann man verschiedene Zusammenhänge benennen, in denen der Kompetenzbegriff entwickelt und verwendet wird: ⁴⁾

2.1 Die älteste Verwendung stammt aus dem juristischen Bereich: Kompetenz meint hier Zuständigkeit. Im Hintergrund dieses Begriffes steht die soziale Organisation, das arbeitsteilige soziale System, in dem es verschiedene Rollen gibt und entsprechende Zuständigkeiten, Kompetenzen, die zu respektieren sind.

2.2 Davon abgeleitet ergibt sich die alltagssprachliche Bedeutung: Kompetenz meint hier weniger die juristische, vielmehr die fachliche Zuständigkeit. Der Fachmann ist kompetent, darum hört man auf seine Ansicht, holt man sein Gutachten ein. Wer sich als fachlich nicht kompetent erweist, verliert seinen Posten, es sei denn er wurde - wegen seiner überwältigenden Qualifikationen - zum Beamten auf Lebenszeit ernannt.

Offenbar spielen in den Begriff der Kompetenz des Verkündigers schon beide Bedeutungsebenen hinein; einerseits besitzt er ja eine juristische Kompetenz, einen Lehrauftrag in Gestalt der *venia legendi* oder der *missio canonica*, die ihn auch in der modernen Schule schon wegen der konfessionellen Ausrichtung des Religionsunterrichts als Vertreter der Kirche erscheinen läßt; andererseits besitzt er - hoffentlich - auch eine fachliche Kompetenz: Er versteht es, die Probleme gegenwärtiger Existenz im Lichte der christlichen Oberlieferung zu interpretieren, und zwar nach überprüfbaren Regeln (z. B. den Regeln der historisch-kritischen Methode).

Beide Kompetenzbegriffe, der juristische und der fachliche - das verdient vielleicht angemerkt zu werden - meinen relativ personunabhängige, sachliche Qualifikationen; die Person ist austauschbar.

Der Kompetenzbegriff fand in die pädagogische und sozialwissenschaftliche Literatur freilich erst in der von Noam Chomsky und Jürgen Habermas weiterentwickelten Bedeutung Eingang.

2.3 Noam Chomsky entwickelte den Begriff der "sprachlichen Kompetenz" und verstand darunter die Fähigkeit des Menschen, mit dem begrenzten Regelrepertoire seiner Muttersprache beliebig viele "richtige" Sätze hervorzubringen. Er beobachtete nämlich, daß der Spracherwerb des Kindes

nur begrenzt als Interventionslernen begriffen werden kann. Von einem bestimmten Augenblick an vermag das Kind aufgrund eines ihm angeborenen Sprachvermögens aus dem begrenzten Wortschatz und den begrenzten Satzbauplänen seiner Muttersprache viele, bisher von ihm noch nie gehörte, vielleicht überhaupt noch nie hervorgebrachte Wortkombinationen zu erzeugen. Diese Fähigkeit, sich kreativ des Regelsystems der Sprache bedienen zu können, nennt Chomsky die sprachliche Kompetenz; sie umfaßt das aktive und das passive Sprachvermögen, die Fähigkeit zu sprechen und zu verstehen und muß, das erbrachten die umfassenden ethnologischen Forschungen Chomskys besonders an einer Vielzahl von unerforschten Indianersprachen, als grundlegende anthropologische Konstante betrachtet werden: deshalb wird der differenzierte Linguistiker zum Bürgerrechtler und kompromißlosen Gegner des Vietnamkrieges.

- 2.4 Diesen Begriff "sprachliche Kompetenz" kritisiert freilich Jürgen Habermas, sofern Chomsky ausschließlich den einzelnen Sprecher bzw. Hörer im Blick hat. In der sozialen Realität gibt es diesen einzelnen kompetenten Sprecher, der mit Hilfe des Regelsystems seiner Sprache bestimmte sprachliche Operationen durchführt und so bestimmte Bewußtseinsinhalte transportiert, nicht.

Denn das Grundmodell von Sprache ist nicht der Monolog, sondern das Gespräch. Sprache muß vom ersten Ansatz her als Interaktionsvorgang begriffen werden, der zwischen zwei oder mehr Subjekten läuft und indem sie sich wechselseitig als Subjekte erst konstituieren. Denn das Gespräch ist, wenn es gelingt, dadurch charakterisiert, daß es mehr ist als die Summe der Einzelbeiträge, vielmehr ein Prozeß, der die Beteiligten in eine Richtung führt, in die keiner von ihnen für sich allein hineingefunden hätte; ein Prozeß, aus dem man, wenn man sich wirklich auf ihn einläßt, anders herausgeht als man hineinging; ein Prozeß, der die Chance in sich schließt, daß wir uns am andern allererst selbst finden. Und Habermas fragt nun, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit solche Kommunikation gelingt. Offenbar müssen alle Gesprächspartner die Chance haben, sich gleichermaßen einbringen zu können; offenbar müssen sie bewußt darauf verzichten, sich gegenseitig zu täuschen und wechselseitig zu beherrschen; sie müssen offen füreinander und für jedes sachdienliche Argument sein, also offen für jeden potentiellen Gesprächspartner, der jetzt oder in Zukunft etwas beizutragen vermag oder

früher je etwas zur Sache zu sagen wußte. Gelingende Kommunikation vollzieht sich also in einem prinzipiell offenen, entgrenzten, universalen Horizont. Und Habermas ist überzeugt, daß wir, wo immer wir überhaupt im Interesse wechselseitiger Verständigung miteinander zu reden beginnen, im Grunde diese Voraussetzungen zu erbringen gewillt sind - so sehr dann unser faktisches Gesprächsverhalten hinter dieser Utopie einer universalen und herrschaftsfreien Kommunikation zurückbleibt.

Diese Fähigkeit, fruchtbare Kommunikationssituationen überhaupt erst entstehen zu lassen, Situationen, in denen der andere als Partner allererst auftreten und darum auch mich selbst erst wirklich weiterbringen kann, bezeichnet Habermas als "kommunikative Kompetenz". Es ist die Fähigkeit, durch Interaktion einen Raum entstehen zu lassen, in welchem wechselseitig Freiheit gewährt wird, in welchem also Individualität, Subjektivität, Selbstbestimmung allererst möglich werden.

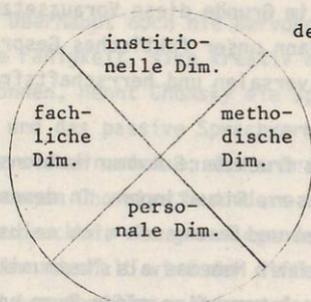
"Kommunikative Kompetenz" im Sinne von Habermas begreift also die sprachliche Kompetenz im Sinne von Chomsky in sich ein und ist im Unterschied zu den beiden erstgenannten Kompetenztypen der juristischen und fachlichen Kompetenz keine personenunabhängige, sondern eine in hohem Maß personale und soziale Fähigkeit, bei der Wahrnehmungsfähigkeit, Umgang mit eigenen und fremden Emotionen, die Freiheit, die man sich selbst nimmt und die Freiheit, die man anderen zu gewähren vermag, eine entscheidende Rolle spielen.

Blicken wir von diesen 4 Bedeutungsvarianten auf unseren biblischen Modelltext zurück, so ist die Erfahrung des Hörens und Redens, von der er redet, offensichtlich nicht als juristische oder als fachliche Kompetenz bestimmbar. Die Fähigkeit, aufgrund der Erfahrung der Treue Gottes im eigenen Leiden, die Müden durch das Wort aufzurichten, ist allenfalls mit dem Begriff der kommunikativen Kompetenz im Sinne von Jürgen Habermas faßbar.

Nun haben aber offenbar auch die juristische und die fachliche Qualifikation haben also Handauflegung, Ordination, missio canonica und theologische Forschung, Lehre, Ausbildung ihren Sinn und ihr Recht, so daß wir uns fragen sollten, ob sich die unterschiedlichen Bedeutungsanteile des Kompetenzbegriffs in ein integratives Modell zusammenführen lassen, gewissermaßen als verschiedene Ebenen oder Dimensionen eines umfassenden Kompetenzbegriffes, nach dessen christologischem Fundament dann gefragt werden könnte.

In diesem Sinne hat Manfred Josuttis den Vorschlag gemacht, eine juristische und eine personal-soziale Dimension von Kompetenz einerseits und eine fachliche und methodische Dimension andererseits zu unterscheiden, die jeweils in einem komplementären Verhältnis zueinander stehen ⁵⁾.

Dimensionen



der Kompetenz

Mit der institutionellen Dimension würde dann der gesellschaftliche Rahmen ernstgenommen, in welchem jeweils die Botschaft weitergegeben wird, und wir machen uns ja viel zu wenig klar, daß wir heute, im Gegensatz zu Jesus, das Evangelium nicht mehr an Hecken und Zäunen weitergeben, sondern im Rahmen von stufenspezifisch differenzierten Lehrplänen und Schultypen; im Rahmen von Gottesdiensten am Sonntagmorgen zwischen 8 und 11 Uhr; durch professionelle Verkündiger, deren Besoldung tariflich geregelt ist und deren Altersversorgung auf der pflichtmäßigen Erfüllung dieser Aufgaben im Rahmen ihrer Arbeitsverträge mit dem Bistum oder mit dem Kultusministerium beruht.

Dieser institutionellen Dimension steht die personal-soziale gegenüber: die Dimension der Erfahrung des Glaubens, der eigenen Praxis des Evangelium d. h. des Versuchs, den eigenen Alltag an diesem Evangelium zu orientieren, die eigenen Ängste von dorthin anzugehen, sich selber betreffen zu lassen und solche Erfahrungen mit anderen zu teilen. Hier wäre die Fähigkeit anzusiedeln zu schweigen, zu hören, fremde Erfahrung gelten zu lassen, die Frage hinter einer Frage wahrzunehmen, aber auch einen Konflikt zu riskieren, um die eigene Erfahrung nicht zu verraten. Und es ist älteste Überzeugung der Kirche, daß die institutionelle Kompetenz von der personalen lebt, ohne sie ausdorrt, ihre Glaubwürdigkeit verliert, zur Karikatur ihrer selbst wird.

Innerhalb der sachlichen Dimension der Kompetenz eines Verkündigers wären die Inhalte unterzubringen, die er vertritt. Es geht ja nicht um die Kompetenz zu irgendwelcher Rede, sondern um die kompetente Weitergabe der Botschaft Jesu. Hierhin gehört also die Fähigkeit des Verkündigers, mit der Überlieferung umzugehen, der er die Botschaft Jesu verdankt. Es geht um seine Fähigkeit, innerhalb der kirchlichen Überlieferung authentische Tradition von sekundären Traditionen zu unterscheiden, mit Hilfe historischer und hermeneutischer Methoden das ursprüngliche Zeugnis des Evangeliums gegen die sanften und gefährlichen Umdeutungen, die in jedem Übersetzungs- und Aktualisierungsversuch stecken, zur Geltung zu bringen: auch gegen das herrschende Bewußtsein unserer Zeit und gegen die herrschende Praxis unserer Kirche.

Der sachlichen Dimension korrespondiert auf der anderen Seite die methodische: Um situationsgerecht zu kommunizieren, verstehbar, ohne Gewalttätigkeit bedarf es der Sorgfalt der Beachtung von Regeln, der Erfahrung und Übung im Detail, wie sie in Ausbildungsprogrammen für Religionslehrer, Prediger, Telefonseelsorger, Journalisten zusammengetragen werden.

Versucht man diese 4 Dimensionen zu gewichten, so liegt in der Perspektive heutiger Sozialwissenschaften das Schwergewicht in der personal-sozialen Dimension. Sozialpsychologisch ausgedrückt: Die Beziehungsfähigkeit ist die Basis aller Kommunikation. Nur auf der Schiene der Beziehungsebene lassen sich überhaupt Inhalte transportieren. Und je nach Inhalt variieren die Beziehungsformen: Je mehr es inhaltlich um die Betroffenen selber geht, um so entscheidender wird das Beziehungsklima. In einem Hörsaal für Chemie herrscht ein anderes Klima als bei einer Dichterlesung; eine Haushaltsdebatte fährt auf anderen Beziehungsschienen als eine Selbsterfahrungsgruppe. Die Beziehungsfähigkeit bestimmt und überformt auch die methodische Dimension; wo Methode sich von den Beziehungen ablöst, verkommt sie zu Tricks und manipulativen Manövern. Und schließlich besteht auch der Sinn des institutionellen Rahmens nur darin, auf Dauer ein angemessenes Beziehungsgefüge zu sichern; wo diese Rahmenbedingungen sich verselbständigen und (z. B. als autoritäre Struktur) authentische Beziehungen schwer belasten oder gar verhindern, können auch bestimmte Inhalte nicht mehr vermittelt werden. ⁶⁾

Man mag gegen dieses Modell einwenden, es sei zu grob und sicher läßt es noch manche Frage nach der inneren Zuordnung dieser vier Ebenen offen. Aber

zwei entscheidende Funktionen eines Modells erfüllt es immerhin: die ordnende, organisierende Funktion, weil es bekanntes und unzusammenhängendes Wissen zu einem Gesamtbild zusammenfügt und die heuristische Funktion, sofern es ein ziemlich kompliziertes Problem in einer Weise darstellt, daß neue Aspekte und Zusammenhänge sichtbar werden, die der Problemlösung dienen.

Daß unser Dimensionierungsvorschlag in diesem Sinne ordnende und heuristische Kraft besitzt, wird schon deutlich, wenn wir uns fragen, mit welcher Kompetenz heute ein Student der Theologie nach 10 Semestern die Universität verläßt: im fachlichen Bereich hat er eine Menge gelernt; die methodische Dimension kommt schon bescheidener weg; die personal-soziale Kompetenz bleibt fast vollständig dem lieben Gott und dem Spiritual oder Studentenpfarrer überlassen, obwohl genau in diesem Bereich die entscheidende Belastungen und Konflikte der Berufspraxis (die mit der Zuerkennung der juristischen Kompetenz einsetzt) zu erwarten sind.

Auf der anderen Seite muß man sich auch vor falschen Suggestionen eines solchen Modells hüten, z. B. vor der Vorstellung, als gebe es eine Idealkompetenz und als sei sie gewissermaßen in einer vollendeten Vierviertelbalance zu sehen.

Vielmehr zeigt sich, sobald man dieses Schema etwa auf verschiedene historische Epochen und bedeutende Gestalten der Verkündigungsgeschichte anwendet, daß diese 4 Sektoren sehr unterschiedlich gewichtet sein können: Clemens v. Alexandrien etwa (um einen großen Lehrer der vorkonstantinischen Ära herauszugreifen) müssen wir uns ja wohl als eine Art christlichen Guru vorstellen, als jemanden, der das Leben aus dem Glauben als eine Alternative zum Lebensstil der spätantiken Großstadt entwickelt: die personale Kompetenz macht nicht nur den inneren Kern aus, sondern trägt die ganze Gestalt! ⁷⁾ Augustinus sieht sich nur knappe 150 Jahre später in Nordafrika bereits gezwungen, die institutionelle Dimension von Kompetenz zu betonen. Gegen die Donatisten, die alle Priester aus dem Amt entfernen wollen, die in der Verfolgung heilige Schriften ausgeliefert haben, weil sie nicht mehr glaubwürdig seien, betont er das Gewicht des Amtes: Auch wenn der Amtsträger persönlich an Glaubwürdigkeit verloren hat, spricht aus ihm Christus ⁸⁾ Auf dieser institutionellen Kompetenz insistiert die mittelalterliche Kirche immer einseitiger, je mehr sie sich durch die neue Laienfrömmigkeit und die häretischen Untergrundbewegungen seit dem 12. Jh. in Frage gestellt sieht;

auch Luther ist sehr schnell bereit, neben der fachlichen Kompetenz die juristische zu fordern und zu fixieren, um der Schwärmer und der hinter ihnen brodelnden sozialen Konflikte Herr zu werden. Die Aufklärung akzentuiert - in ähnlicher Weise wie wir heute von den Realisierungsbedingungen des Glaubens fasziniert sind - die methodische Seite. Der Pietismus im Gegensatz dazu macht die Erfahrung, die persönliche Bekehrung und Betroffenheit, d. h. wiederum die personale Kompetenz zum ausschlaggebenden Kriterium authentischer Verkündigung ¹⁰⁾.

Sieht man diese unterschiedlichen Akzente, so kommt man an der Schlußfolgerung nicht vorbei, daß es offenbar die Kompetenz des Verkündigers (als ideale und normative, allgemein verbindliche Figur) überhaupt nicht gibt. Das Ensemble der Fähigkeiten, die man einem Verkündiger wünschen möchte, variiert je nach Zeit und Gesellschaft; es läßt sich nur epochal-geschichtlich bestimmen, als Kompetenz für eine bestimmte Zeit und für eine bestimmte Gruppe, nicht absolut und abstrakt, sondern nur bezogen auf konkrete Menschen. Das kann gar nicht anders sein, wenn für gelingende Kommunikation wirklich gilt, daß sich in solchen Prozessen Subjekte erst gegenseitig als Subjekte konstituieren.

Dann stellt sich freilich die Frage, was der charakteristische epochal-geschichtliche Akzent heutiger Verkündigungskompetenz sein könnte. Es ist hier nicht der Raum, dieser Frage nachzugehen, aber vielleicht kann man die Grundqualifikation, die man von ihm als Voraussetzung für eine glaubwürdige Verkündigung erwartet, auf die Formel bringen: Er müßte als Erwachsener zu Erwachsenen sprechen. Alex Stock hat diese Formel vorgeschlagen ¹¹⁾, und in ihrer alltagssprachlichen Unscheinbarkeit will mir eine Menge theologischer Sprengstoff sitzen. Der Verkündiger, der als Erwachsener zu Erwachsenen zu sprechen vermag, müßte ja wohl - auf der personalen Ebene - die Fähigkeit besitzen, den anderen als erwachsenes Gegenüber, als freien Menschen zu akzeptieren; er müßte - auf der fachlichen Ebene - die Fähigkeit besitzen, mit der eigenen Tradition in einer erwachsenen Weise umzugehen, ohne infantile oder zwanghafte oder auch permanent polemische Fixierung auf vergangene Positionen; im methodischen Bereich müßte er fähig sein, zu durchschauen, was er mit anderen Menschen tut und den Betroffenen selber diese Verfahren durchsichtig machen; auf der institutionellen Ebene müßte er jenes Stück Rollendistanz aufbringen können, ohne die es keine erwachsene, d. h. am Gewissen orientierte und freie Rede gibt.

Aber dies im einzelnen durchzudenken ist hier nicht unsere Aufgabe; vielmehr ist die Frage, ob sich die organisierende und heuristische Kraft des integrierten Kompetenzmodells auch gegenüber der Frage nach der christologischen Basis der Kompetenz des Verkündigers bewährt.

3. Die Frage nach dem christologischen Fundament der Kompetenz des Verkündigers

Wenn diese Frage heute neu gestellt wird, dann nicht deshalb, weil es auf sie überhaupt noch keine Antwort gäbe, sondern weil die klassische Antwort denen nicht weiterzuhelfen vermag, die die Last der Verkündigung heute tragen. Diese klassische Antwort sagt: Die tragende Basis aller Verkündigung ist die Sendung durch Christus; sie ist von ihm auf die Apostel und von den Aposteln auf ihre Nachfolger, die Bischöfe, übergegangen und wird von ihnen an ihre Mitarbeiter, die Priester und Laien im Verkündigungsdienst, weitergeleitet. Kompetent zur Verkündigung ist, wer in dieser Sendung steht (Röm 10, 15).

Fragt man sich, warum diese Art christologischer Legitimierung nicht mehr trägt, so kommt es m. E. daher, daß sie exklusiv die institutionelle Kompetenz stützt und im Blick hat, und dies wiederum muß damit zusammenhängen, daß sie selber aus einer Epoche rührt, in der es ein Überangebot von Bewerbern gab, die sich zu dieser Aufgabe fähig fühlten, so daß es darauf ankam, abzuklären, wer im Namen der Kirche die Botschaft Jesu weitergeben dürfe. Unser Problem ist aber heute nicht, wer das Evangelium weitergeben dürfe, sondern wer es weitergeben könne. Denn auch die schönste christologische Legitimation kann nicht wettmachen, daß das Amt heute den Verkündiger nicht mehr trägt, sondern daß umgekehrt der einzelne Verkündiger durch sein persönliches Engagement, durch seine personale und soziale Kompetenz dem Amt allenfalls wieder Ansehen verschaffen muß. Ob der von der klassischen Dogmatik und vom Kirchenrecht reklamierte Begriff der Sendung überhaupt zur christologischen Begründung heutiger Verkündigungskompetenz herangezogen werden kann, hängt davon ab, ob der zugrunde liegende biblische Sendungsbegriff mehr umfaßt als die juristische Beauftragung, ob er in den Bereich der fachlichen und sogar der personalen Kompetenz hineinreicht, ja dort seinen Schwerpunkt hat.

Die Sendung zur Verkündigung darf nach dem NT überhaupt nicht als formaljuristische Beauftragung begriffen werden. Sendung gibt es im NT nur als

eine an die Sache Jesu gebundene Sendung und dies wiederum bedeutet: als eine dem Verkündigungsstil Jesu verpflichtete Sendung. Denn die Botschaft Jesu geht nach der Überzeugung des NT nur dort weiter, wo die Praxis Jesu weitergeführt wird.

Wenn man sich fragt, was denn die Menschen, denen Jesus begegnet ist, zu dem Urteil veranlaßt hat: "Dieser redet wie einer der Macht hat und nicht wie die Schriftgelehrten" (Mt 7, 29), so liegt der Grund doch wohl darin, daß Jesus das, wovon er spricht, in der Weise seiner Zuwendung zu den Menschen unmittelbar wahr macht. Er sagt dem Zachäus im Baum eben nicht "Gott liebt dich", er kehrt bei ihm ein und macht damit durch sein Verhalten wahr, daß Gott ihn liebt. Die Botschaft Jesu ist so in seinen handelnden Umgang mit den Menschen eingebunden, daß Verkündigung und Verhalten Jesu sich gegenseitig interpretieren und gemeinsam die Situation verwandeln. Der Anbruch der Gottesherrschaft ist für ihn darum und in der Weise das zentrale Thema, daß er ihr in seinem eigenen Verhalten unmittelbar Raum gibt. In der Zuwendung zur Ehebrecherin, zum Zöllner, zu Kindern und Krüppeln macht er unmittelbar anschaulich, wovon er redet, greift er auf die Vollendung des Reiches Gottes vor, "und zwar so, daß er die Wirklichkeit Gottes und sein Heil für die andern behauptet... im Vollzug seiner kommunikativen Praxis. Er ist diese Behauptung für die anderen." 12)

Dieser Zusammenhang prägt dann auch in ganz charakteristischem Maße die Redeweise Jesu. Daß er sich vor allem der Sprachform des Gleichnisses bedient - das hat die neueste pragmatisch orientierte Gleichnisforschung herausgearbeitet - hängt damit zusammen, daß die Gleichnisse begriffen werden müssen als der Versuch Jesu, die Situation durchsichtig zu machen, in der jetzt Gottes unbedingte Güte neue Lebensmöglichkeiten für die Menschen erschließt: So verhält es sich mit der Herrschaft Gottes! "Die Rede von Gott und seiner Herrschaft wird also streng aus dem Handeln Jesu in einer bestimmten Situation eingeführt und begründet. Die Bestimmung der Wirklichkeit Gottes ist gebunden an eine bestimmte Weise kommunikativer Praxis und geschieht im Handeln auf den andern zu: Jesus behauptet mit seiner Existenz, mit seinem Handeln, Gott als die rettende Wirklichkeit." 13) Und indem er diese Zuwendung zum Menschen kompromißlos durchhält, geht er auf seinen Tod zu und akzeptiert ihn als äußersten Preis für die Wahrheit seiner Botschaft.

Entsprechend hat auch die nachösterliche Gemeinde die Sendung der Jünger durch Jesus nie als eine Sendung zum "Worte machen" begriffen, sondern als eine Verpflichtung auf diese umfassende Praxis Jesu: Darum heißt es Mt 10 (in der Übersetzung von Walter Jens): "Da rief er seine zwölf Schüler zusammen und gab ihnen die Große Macht: die Geister auszutreiben und Krankheit und Leid zu heilen. Und er sandte sie aus und gab ihnen die Weisung: Geht und verkündet: nahe ist das Reich der Himmel. Heilt die Kranken, weckt die Toten auf, reinigt die Aussätzigen, jagt die Geister davon." (Mt 10,8).

Kompetenz zur Verkündigung gibt es also nur als Zeit einer umfassenden, von Jesus vorgelebten und in seinem Tode ratifizierten Zuwendung zum Menschen; ihr Wurzelgrund ist das Mitleid Jesu mit den Menschen: "denn sie waren müde und zerschunden und lagen am Boden - wie Schafe, denen der Hirt fehlt." (Mt 9, 36).

Und darum ist die Verkündigungskompetenz auch an die Weisung gebunden, die Jesus seinen Jüngern auf den Weg mitgibt: "Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben. Eure Tasche sei leer: kein Geld, kein Silber, kein Kupfer darin. Nehmt keinen Ranzen mit auf den Weg, keinen zweiten Rock, keinen Stab: wer arbeitet, erhält was er braucht." (Mt, 10, 8-10).

Denken wir nicht zu rasch, hier würde nur eine Episode aus dem Wanderleben des Rabbi Jesus erzählt. Die Aussendungsberichte sind viel mehr, das hat die formgeschichtliche Forschung ja längst herausgearbeitet, Legitimationstexte der nachösterlichen Missionskirche, die hier die Kriterien und die Bedingungen glaubwürdiger Verkündigung festschreibt. Hier redet nicht nur der historische Jesus, sondern der Christus des Glaubens, und hier bekennt sich die nachösterliche Gemeinde zu den Fundamenten ihrer Verkündigungspraxis: daß sie nämlich verpflichtet ist, dieselbe Ohnmachtsposition einzunehmen, von der aus Jesus verkündigt hat, die Position des Fremdlings, des Gastes, die Position dessen, der keinen Platz hat, wohin er sein Haupt legen soll. Wir machen uns viel zu wenig klar, in welchem Umfang Jesu eigene Vollmacht damit zusammenhängt, daß er sich der Ohnmachtsposition des Gastes ausliefert: er verkündet - um im Bild zu bleiben - gerade nicht von der gesicherten Position eines Hausherrn aus, innerhalb der eigenen vier Wände, vom gesicherten sozialen Podest einer Lehrkanzel herab, sondern als Gast im Haus der Zöllner Matthäus und Za-

chäus, im Haus des Lazarus und der Schwiegermutter des Simon, angewiesen auf die Freundlichkeit und Aufnahmebereitschaft derer, die ihn an ihren Tisch nehmen. Und gerade aus dieser Schwächeposition heraus entwickelt er die wunderbare Freiheit, das Verhalten der übrigen Tischgenossen, die sich die besten Plätze aussuchen, offen anzusprechen oder den Gastgeber Simon, den Pharisäer, im Gleichnis von den zwei Schuldnern einzuladen, sein Verhältnis zu der Frau zu überdenken, die sich in sein Haus hineingeschlichen hat und sich nun über Jesu Füße beugt. ¹⁴⁾ Wie das Gewähren der Gastfreundschaft konstitutiv wurde für die Entstehung christlicher Gemeinden, so hat ohne Zweifel die nachösterliche Gemeinde die Fähigkeit Gast zu sein als eine Voraussetzung und Bedingung kompetenter Verkündigung begriffen:

"Darum, wenn ihr in eine Stadt kommt oder in ein Dorf: fragt, wer ist würdig, uns zu bewirten? Dort bleibt, bis ihr weiterzieht. Sagt: Friede, wenn ihr in ein Haus kommt. Euer Friede kehre ein im Haus, wenn das Haus ihn verdient. Wenn aber nicht, kehre der Friede zu euch zurück. Geht fort aus dem Haus, das euch nicht aufnehmen will und geht fort aus der Stadt, die euch nicht anhören mag. Nicht einmal den Staub der Straße sollt ihr aus einer solchen Stadt mitnehmen." (Mt. 10, 14) Hieraus spricht dieselbe innere Freiheit und Würde der frühchristlichen Gemeinde, wie sie dem Fremdling Jesu eigen war.

Man muß nur die weitere Aussendungsrede durchgehen: Die Mahnung, sich vor den Menschen zu hüten und sie gleichwohl nicht zu fürchten, Konflikte in die Familien zu tragen und selber mit den religiösen und staatlichen Autoritäten in Konflikt zu geraten, um zu erkennen: Das entscheidende Fundament vollmächtiger, vom Geist erfüllter Verkündigung des Evangeliums ist die Treue zur Lebenspraxis Jesu selbst, ist die Nachfolge. Sendung legitimiert soweit und unter der Bedingung, als diese Verkündigung Teil und Ausdruck der Nachfolge bleibt.

Nachfolge als inneres Moment der Sendung und als selbstevidente Legitimationsbasis für den Verkündiger ist im übrigen gar nicht nur in der frühen Phase der Gemeindebildung in Geltung gewesen, sondern auch im späteren Verlauf der Verkündigungsgeschichte immer wieder gegen die Tendenz zur Überbewertung der institutionellen Kompetenz in Erinnerung gerufen worden. Es ist die spirituelle Gegentradition, gegen die Fortschreibung kirchenrechtlicher Bedingungen der Zulassung zum Verkündigungsamt, die sich z. B.

in der Gestalt des Franz von Assisi überwältigend Bahn bricht. Auf diese spirituelle Legitimationsbasis legt er seine Brüder noch einmal in geradezu beschwörenden Worten in seinem Testament fest, weil sich noch zu seinen Lebzeiten im Orden Tendenzen breit machen, sich durch päpstliche Predigtvollmachten abzusichern, um sich so von der Zulassung durch das Volk, den Ortklerus und die Bischöfe unabhängig zu machen: "Ich befehle allen Brüdern im strengen Gehorsam: sie sollen, wo immer sie sein mögen, nicht wagen, sich irgendein Ermächtigungsschreiben aus Rom zu erbitten, weder sie selbst noch durch irgend einen Vermittler, weder für eine Kirche noch für ein Wohnhaus, noch unter dem Vorwand der Predigt oder ihrer Sicherheit. Sondern, wo man sie nicht aufnimmt, dort mögen sie, wie das Evangelium sagt, in ein anderes Land fliehen und dort die Umkehr üben und Gott preisen." ¹⁵⁾ Hier weiß noch einer, daß Vollmacht des Wortes im Ohnmachtsstatus des Gastes, der jeweils erst um Aufnahme bitten muß, ein sichereres Fundament hat als in der kirchenrechtlichen Autorisation, weil solche juristische Kompetenz sehr schnell in angemessene Kompetenz umschlägt, weil sie die Bedingungen gelingender Kommunikation, die Freiheit des Partners gering achtet. So wird uns erzählt, daß die Brüder Franziskus bedrängen: "Vater siehst du denn nicht, daß uns manche Bischöfe einfach nicht predigen lassen wollen, so daß wir viele Tage müßig herumstehen müssen, bis wir zum Volk sprechen dürfen? Es wäre doch viel besser, wenn du erreichen könntest, daß die Brüder vom Papst ein Predigtprivileg erhalten - zum Heil der Seelen." Franziskus antwortet: "Ihr wollt kleine Brüder sein und kennt doch nicht den Willen Gottes und hindert mich daran, die ganze Welt in der Weise umzuwandeln wie Gott es will. Denn ich will durch Demut und Ehrfurcht zunächst die Prälaten zur Umkehr führen und, wenn sie unser heiliges Leben und unsere Ehrfurcht sehen, werden sie euch von selbst bitten, zu predigen und das Volk zu bekehren. Das ist viel besser für euch als die Privilegien, die euch nur überheblich machen. Ich für meine Person will nur dies Privileg von Gott: keinerlei menschliches Privileg zu besitzen, außer dem, daß ich allen Ehrfurcht erweise und durch den Gehorsam gegen die heilige Regel und durch mein Beispiel mehr als durch mein Wort sie zur Umkehr führe." ¹⁶⁾

Wenn wir als heutige Verkündiger die Erfahrung machen, daß eine bloß formaljuristische Legitimation nicht mehr durchträgt, ist die Versuchung groß, in dieser arbeitsteiligen Gesellschaft die Chancen der Verkündigung in erster Linie in einer vertieften fachlichen Qualifikation, in mehr theologischer

Spezialisierung und besserer methodischer Ausbildung zu suchen. Was in dieser Richtung in den letzten 20 Jahren in der theologischen Forschung und Lehre erarbeitet worden ist, hat ohne Frage erheblich zur Glaubwürdigkeit heutiger Verkündigung und zur Kompetenz der Verkündiger selbst beigetragen. Aber es gehört auch zur Redlichkeit einer Situationsanalyse, die sich den Grenzerfahrungen heutiger Verkündigung stellt, den Belastungen von Berufsschullehrern, den Identitätskrisen von Krankenhausseelsorgern, der Ratlosigkeit bei der Suche nach einer neuen Sprache des Glaubens einzugestehen, daß eine bloße Anpassung des theologischen Ausbildungsbetriebs an die Standards sozial vergleichbarer Berufe, wie das zunächst einmal im Rahmen der Hochschulreform - und gewiß zum Nutzen der Theologie - gefordert wird, nicht ausreichen. Die Kompetenz des Verkündigers ist auch die Kompetenz des Fachmanns für Theologie, aber darf man einem Schüler der Kollegstufe oder dem Besucher eines Elternseminars übelnehmen, daß er die heimliche Erwartung hat, Kompetenz des Verkündigers sei zugleich mehr als das. Wohin soll man den eigentlich schicken? Meister Ekkehart wußte noch: "Ein Lebemeister ist mehr wert als 1 000 Lesemeister." 17)

Der eigentliche Maßstab und der tragende Legitimationsgrund kompetenter Verkündigung ist die glaubend in das eigene Leben übernommene Praxis Jesu selbst. In demselben Maß als die dogmatische Christologie nicht nur den Tod, sondern das Leben Jesu thematisiert und aufweist, wie er sprechend und handelnd Heil stiftet, in welcher Art Interaktion er die zu Subjekten macht, die ihm begegnen und so selber zum Christus wird, je mehr also die Christologie selber sich von der Soteriologie her versteht, um so mehr läßt sich auch im Rahmen der Praktischen Theologie und der praktischen Ausbildung aufzeigen und einüben, daß die Kompetenz heutiger Verkündigung im Grunde darauf hinausläuft, den Ort Jesu unter den Menschen einzunehmen und die Müden zu trösten durch sein Wort. Kompetenz zur Verkündigung ist dann, wer sich in der Nachfolge Jesu und in seinem Glauben an die Nähe Gottes so auf menschliche Situationen einzulassen vermag, daß jene Prozesse des Staunens, der Freude und Befreiung in Gang kommen, die die Lebenspraxis Jesu ausgelöst hat und bis heute bei denen auslöst, die sich von ihr betreffen lassen.

Anmerkungen:

- 1 Dieser Thematik widmete sich die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Homiletiker auf ihrer Jahrestagung vom 2. - 6. 10. 1978 in Würzburg. (Vgl. R. Zerfaß/F. Kamphaus (Hg), Die Kompetenz des Predigers, Comenius-Institut Münster 1979). Der nachstehende Beitrag verdankt den Planungsgesprächen für diese Tagung manche Anregung.
- 2 E. Feifel (Hg), Rahmenordnung (SKT 5) Einsiedeln 1975, 28.
- 3 ebd. 32
- 4 H. Peukert, Wissenschaftstheorie-Handlungstheorie - Fundamentale Theologie (stw 231), Frankfurt 1973, 262-267; vgl. auch P. Düsterfeld, Predigt und Kompetenz, Düsseldorf 1978, 89-140.
- 5 vgl. Anm. 1
- 6 H. Peukert, Sprache und Freiheit, in: F. Kamphaus/R. Zerfaß, Ethische Predigt und Alltagsverhalten, München 1977, 44 - 78, 58, 69.
- 7 H. v. Campenhausen, Kirchliches Amt und geistliche Vollmacht in den ersten drei Jahrhunderten, Tübingen 1963, 195 - 233.
- 8 F. Schnitzler, Zur Theologie und Verkündigung in den Predigten des hl. Augustinus, Freiburg 1968, 134 - 141.
- 9 R. Zerfaß, Der Streit um die Laienpredigt, Freiburg 1974.
- 10 W. Schütz, Geschichte der christlichen Predigt, Berlin 1972, 145-159.
- 11 vgl. Anm. 1 und R. Zerfaß, Pastorale Kompetenz, in: Kirchliche und nicht kirchliche Religiosität. Pastoraltheologische Perspektiven zum Phänomen der Distanzierung von der Kirche, hg. v. L. Bertsch/F. Schlösser, Freiburg 1978, 107 - 124. 112.
- 12 H. Peukert, Wissenschaftstheorie 326.
- 13 ebd. 329.
- 14 K. Schäfer, Zu Gast bei Simon, Düsseldorf 1973.
- 15 Testamentum 8; vgl. Zerfaß, Laienpredigt 288.
- 16 Speculum perfectionis c. 44; vgl. Zerfaß, Laienpredigt 288, Anm. 951.
- 17 F. Pfeiffer, Deutsche Mystiker des 14. Jahrhunderts, 1857 (Nachdruck 1962, II) 599.